



Gemeindevertretung

Niederschrift der 11. Sitzung der Gemeindevertretung

Eichwalde, 25.03.2026

Ort: RADELAND-HALLE, Stubenrauchstraße 17, 15732 Eichwalde

Tag: 24.03.2026

Beginn: 18:32 Uhr

Ende: 21:42 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Könning

Mitglieder

Herr Hagen Bork

Herr Friedhelm Botsch

Frau Ulrike Burmeister

Herr Wolfgang Burmeister

Frau Heike Dingfeld

Herr Stephan Gruhlke

Herr Jürgen Heuchling

Herr Thomas Hufnagel

Herr Jörg Jenoch

Herr Daniel Kalinowski

Herr Jens Klose

Herr Fritz Krüger

Frau Christel Marggraf

Herr Lars Meyer

Frau Martina Müller-Schmölzer

Herr Florian Petow

Herr Maximilian Pascal Zappe

Verwaltung

Herr Jörg Jenoch (Bürgermeister)

Frau Kochan (allg. stellv. BM; GBL Ordnungsverwaltung)

Frau Geiseler (Sachgebietsleitung Ordnungsverwaltung)

Herr Bücksler (Ordnungsverwaltung)

Frau Wachs (Sitzungsdienst)

Abwesend:

Mitglieder

Herr Felix Schildberg

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter*innen, den Bürgermeister, die Verwaltung und die Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.

Herr Jenoch und Herrn Könning

verabschieden Herrn Hamann aus der Gemeindevertretung.

Der langjährige Gemeindevertreter Alf Hamann (WIE) hat zum 31.12.2025 sein Mandat niedergelegt. Herr Hamann blickt auf über 25 Jahre Kommunalpolitik zurück, dabei zuletzt 11 Jahre als Gemeindevertreter.

In der GV Sitzung fand er noch einmal abschließende Worte. Er stellte fest, dass schwierige Herausforderungen stets sehr konstruktiv von den Fraktionen gelöst worden seien und, dass auf diesem Weg gemeinsam Vieles erreicht worden sei. Als Gemeindevertreter hätte er eine erfreuliche Zeit erlebt.

Gleichzeitig bedauerte er, dass "das konstruktive Arbeiten für das Wohl der Gemeinde in den letzten Jahren eher gelitten" habe und der Streit zugenommen habe – sowohl unter den Fraktionen, aber auch gegenüber der Verwaltung. Er appellierte an die Gemeindevertreter*innen, "wieder Vorschläge für eine konstruktive Arbeit einzubringen, statt zu streiten".

Herr Hamann bleibt der Kommunalpolitik erhalten – als Sachkundiger Einwohner im Ortsentwicklungsausschuss.

Die Verwaltung dankt Herrn Hamann herzlich für das engagierte Einbringen in die kommunale Politik unserer Gemeinde!

Kommunalpolitik als kleinste, aber vielleicht – für den unmittelbaren Alltag am Lebensort – wirkungsvollste demokratische Einrichtung lebt von diesem Einbringen und dieser Leidenschaft!

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 27.01.2026

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor.

3. Feststellung der Tagesordnung

Es wird Rederecht wie folgt beantragt:

- zu TOP 11 – Frau Badel

Das Rederecht wird einstimmig bestätigt.

Herr Zappe

Es wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, den TOP 18 in die Fachausschüsse sowie in den Hauptausschuss zurückzuverweisen.

Trägt eine Stellungnahme (Tischvorlage) vor, die von 10 Gemeindevertretern verfasst wurde.

Herr Hufnagel

Trägt die Fürsprache in Form einer vorformulierten Rede vor.

Herr Burmeister

Betont, dass dieser gerade stattfindende Ablauf nicht der Geschäftsordnung entspricht.

Herr Klose

Trägt die Gegenrede vor.

Die Gemeindevertretung stimmt ab mit folgendem Ergebnis.

11 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 2 Enthaltung

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich die Streichung von TOP 18.

Herr Könning

TOP 16 wird ebenfalls gestrichen, da Herr Hamann bereits am Anfang der Sitzung verabschiedet wurde.

4. Informationen des Bürgermeisters

Herr Jeno

- Am 18.03.2026 fand ein Treffen des Dialogforum AG 1 statt. Es ging um neue gemeinsame Projekte. Außerdem wurde die Petition „Kurzstarts“ von der Schutzgemeinschaft dem Petitionsausschuss übergeben.
- Am 19.03.2026 fand der Verbandsausschuss der DIKOM statt. Nachmittags fand eine Videokonferenz zum Thema Bildungsausschuss/Bildungskonferenz statt. Diese wird vom Städte- und Gemeindebund auf den Weg gebracht.
- Am 23.03.2026 fand das Treffen der Vereine statt. Es wurde über den Tag des Ehrenamts am 23.05.2026 gesprochen.
- Am 24.03.2026 fand die Beisetzung von Herrn Dr. Briese auf dem Friedhof statt. Es wurde ein Blumenstrauß niedergelegt.
- Am 28.03.2026 ab 14:00 Uhr findet das Frühlingsfest der FFW Eichwalde statt. Alle sind herzlich eingeladen.

Herr Bücksler

Lädt ebenfalls herzlich zum Frühlingsfest der FFW am 28.03.2026 ein. Es wird ein buntes Programm für Jung und Alt geben, unter anderem mit Ehrungen und Beförderungen. Die FFW wird wieder öfter im Ortsbild zu sehen sein.

5. Einwohnerfragestunde

Anwohner/in 1

Frage 1: Wie ist die aktuelle Situation mit der bezahlten Nutzung des Fahrradparkhauses, wird dies angenommen?

Frage 2: Bahnhofstraße Tempo 20: Es wird vermehrt festgestellt, dass sich nicht an das Tempolimit gehalten wird. Kann man die 20 km/h anderweitig durchsetzen?

Frage 3: Nachfrage/Bitte um Stellungnahme zur Aussage im OEA am 10.02.2026: Thema Verständigung mit Reinigungskräften in den Außeneinrichtungen.

Herr Jeno

Frage 1: Die bezahlten Fahrradparkplätze werden teilweise genutzt. Nach den Osterferien wird eine Bewerbungsaktion geplant.

Frage 2: Für den fließenden Verkehr ist die Polizei zuständig. Es wird gemeinsam mit dem Gymnasium und der Gesamtschule eine Belehrung zum Thema Tempolimit 20 in der Bahnhofstraße geplant.

Frage 3: Die Qualität wird von den Einrichtungsleitern geprüft. Leider sind die Ergebnisse sehr schwankend. Es soll unterschiedliche Ausschreibungen geben um ortsnahe Firmen anzusprechen.

6. Anfragen und Informationen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Frau Burmeister

Nachfrage zu einer Stellungnahme vom Bürgermeister zu dem Thema Verständigung/Kommunikationsprobleme mit den Reinigungskräften.

Herr Burmeister

Thema Tagesordnung: Befürwortet es nicht, Themen zu vertragen, die dringend besprochen werden müssen. Es sollte inhaltlich darüber diskutiert werden.

Spricht Kritik gegenüber der Fürsprache von Herrn Hufnagel aus.

Die Verbindlichkeitsregelungen die im HA besprochen wurden fehlen noch im Haushaltskonsolidierungskonzept. Die Arbeitsgruppen berichten ihre Ergebnisse an die jeweiligen Ausschüsse. Anschließend werden alle Ergebnisse in einem Hauptausschuss zusammengeführt, dieser Termin sollte festgelegt werden.

Herr Jenoch

Dieser Hauptausschuss wird stattfinden, sobald die Kämmerin wieder da ist. Angedacht ist die Woche nach den Osterferien.

Spricht große Verwunderung aus, da im letzten Hauptausschuss keinerlei Änderungsempfehlungen eingebracht wurden.

Herr Petow

Es ist befremdlich, dass nicht alle Gemeindevertreter diese Tischvorlage im Vorfeld zur Verfügung gestellt bekommen haben. Die Möglichkeit eine Gegenrede vorab zu formulieren wurde dadurch komplett genommen.

Durch wen und in welchem Kreis wurde diese Tischvorlage aufgesetzt? Seit wann ist diese Tischvorlage fertig und wer hat entschieden an wen diese ausgehändigt wurde?

Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde bereits im Fraktionsvorsitzenden-Treffen sowie im Hauptausschuss besprochen, es gab dort keine Änderungsempfehlungen.

Herr Könning

Das Schreiben wurde von 10 Gemeindevertretern aufgesetzt. Diese haben das Konzept bereits in den letzten Wochen kritisch betrachtet. Das Schreiben wurde nach dem letzten Hauptausschuss erstellt.

Herr Kalinowski

Nachfrage zu der Anlage Rumpaddler.

Herr Jenoch

Die Anlage wurde heute versandt, mit einem Darstellungsfehler. Dieser wurde korrigiert, dann erneut versandt. Das Thema wird im nächsten KSA mit entsprechenden Dokumenten ausführlich besprochen.

Herr Hufnagel

Spricht sich für einen respektvollen Umgang miteinander aus. Dazu gehört auch, dass die Anlagen rechtzeitig zugestellt werden. Die heute versandten Exceltabellen sind unvollständig. Dies sollte heute in der Gemeindevertretersitzung thematisiert werden.

Herr Jenoch

Wie in der eigenen auferlegten Geschäftsordnung beschrieben, sind die Fachausschüsse zur Vorberatung und Empfehlung da. Das Thema wird in der nächsten Gemeindevertretersitzung wieder aufgegriffen.

Herr Könning

Jeder Gemeindevertreter kann die Fachausschüsse besuchen.

Herr Gruhlke

1. Bedankt sich für den entfernten Split auf den Gehwegen. Wurde dies entsprechend kontrolliert? Das Ergebnis ist aus seiner Sicht nicht zufriedenstellend, eine Kontrolle sei notwendig.
2. Hinweis: Das Fuß- und Fahrradwegschild am Spielplatz ist weggedreht. Der Ordnungsverwaltung sollte das auffallen.

3. Es wurde von 2 Bürger*innen berichtet, dass der Weg zwischen Bahn und Eichenpark von Fahrzeugen genutzt wird, auch durch den Bauhof. Diese Nutzung sollte verhindert werden.
4. Nachfrage zur juristischen Einschätzung bzgl. des Winterdienstes.

Herr Jeno

1. Verwaltung und Gemeindevertretung regieren und verwalten gemeinsam den Ort. Die Firma entfernt das Streugut, dies wird kontrolliert. Dafür sind die Protokolle notwendig, bei einer Nichträumung wird nicht bezahlt.
2. Macht auf das Portal Maerker aufmerksam, dort werden solche Anliegen sofort bearbeitet.
3. Für den fließenden Verkehr ist die Polizei zuständig. Der Betriebshof musste den Weg nutzen, in der Zeit wo die Baumaßnahmen am Bahnhofsvorplatz stattfanden. Der Bahnhofsvorplatz West wird am 02.04.2026 feierlich eröffnet. Dazu sind alle herzlich eingeladen. Eine schriftliche Einladung erfolgt über den Sitzungsdienst.
4. Es besteht die Möglichkeit, den Winterdienst selbst zu übernehmen, daher die Zustimmung an Herrn Gruhlke. Die Gemeinde kann das aber nicht alleine stemmen, seit 35 Jahren wird dies so gehandhabt. Insofern muss eine Ausschreibung getätigt werden.

Frau Müller-Schmölzer

Wieso ist der Bauhof nicht in der Lage den Winterdienst zu übernehmen?

Spricht sich dafür aus, dass der Bauhof entsprechend ausgebildet wird und den Winterdienst übernimmt.

Herr Jeno

Es werden mindestens zwei Fahrzeuge benötigt, sowie Lagerkapazität für Split und Reinigungsmittel. Diese Technik benötigt eine entsprechende Zertifizierung der Mitarbeiter/Bediener. In Stoßzeiten werden zusätzliche Mitarbeiter benötigt. Die Gemeindeeigenen Grundstücke werden bereits komplett vom Betriebshof geräumt. Eine Beispielrechnung kann vorgestellt werden.

7. Kassenprüfbericht 2025

Herr Jeno

Berichtet kurz über die unvermutete Kassenprüfung. Diese wurde ausführlich im Hauptausschuss besprochen (siehe Niederschrift Hauptausschuss 17.03.2026).

8. ÜPL/APL 2025

Herr Jeno

Berichtet kurz über die Tabelle der ÜPL/APL. Diese wurde ausführlich im Hauptausschuss besprochen (siehe Niederschrift und Anlage Hauptausschuss 17.03.2026).

9. Beschluss über die Abberufung eines Mitgliedes des Familienbeirats der Gemeinde Eichwalde

Vorlage: BV-008/2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Katharina Schwienheer als Mitglied des Familienbeirats der Gemeinde Eichwalde zum 31.12.2025 abzuberaufen.

gesetzlich gewählte Vertreter		19
anwesende Vertreter		18
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
18	0	0

10. Beschluss über die Abberufung eines Mitgliedes des Familienbeirats der Gemeinde Eichwalde
Vorlage: BV-009/2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Maik Turni als Mitglied des Familienbeirats der Gemeinde Eichwalde ab dem 31.07.2025 rückwirkend abuberufen.

gesetzlich gewählte Vertreter	19	
anwesende Vertreter	18	
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
18	0	0

11. Beschluss über die Benennung eines Mitgliedes des Seniorenbeirats
Vorlage: BV-010/2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt Frau Prof. Dr. Steffi Badel als Mitglied des Seniorenbeirates der Gemeinde Eichwalde ab dem 01.04.2026 zu benennen.

Frau Prof. Dr. Steffi Badel stellt sich vor.

gesetzlich gewählte Vertreter	19	
anwesende Vertreter	18	
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
18	0	0

12. Beschluss über die Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Kultur- und Sozialausschuss
Vorlage: BV-019/2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Moritz Goller mit Wirkung zum 31.03.2026 aus dem Kultur- und Sozialausschuss als sachkundigen Einwohner abuberufen.

gesetzlich gewählte Vertreter	19	
anwesende Vertreter	18	
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
18	0	0

13. Beschluss zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Kultur- und Sozialausschuss
Vorlage: BV-018/2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt Herrn Florian Hemmerling als sachkundigen Einwohner ab dem 01.04.2026 in den Kultur- und Sozialausschuss zu berufen

gesetzlich gewählte Vertreter	19	
anwesende Vertreter	18	
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
18	0	0

14. Beschluss über die Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Ortsentwicklungsausschuss

Vorlage: BV-020/2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Björn Lorenz mit Wirkung zum 31.03.2026 als sachkundigen Einwohner aus dem Ortsentwicklungsausschuss abzuberaufen.

gesetzlich gewählte Vertreter	19	
anwesende Vertreter	18	
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
18	0	0

15. Beschluss zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ortsentwicklungsausschuss

Vorlage: BV-017/2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt Herrn Moritz Goller ab dem 01.04.2026 als sachkundigen Einwohner in den Ortsentwicklungsausschuss zu berufen.

gesetzlich gewählte Vertreter	19	
anwesende Vertreter	18	
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
18	0	0

16. Verabschiedung von Frau Lübcke und Herrn Hamann

Entfällt. Die Verabschiedung fand am Anfang der Sitzung statt.

17. Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Schulzendorf, Eichwalde und Zeuthen

Vorlage: BV-015/2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Eichwalde beteiligt sich an einer strukturierten interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Schulzendorf und Zeuthen (ZES).
2. Das Ziel der Zusammenarbeit ist die Steigerung von Effizienz, Qualität und Wirtschaftlichkeit bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben unter Wahrung der jeweiligen kommunalen Selbstständigkeit.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt,
 - mit den beteiligten Gemeinden Schulzendorf und Zeuthen den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit gemäß GKGBbg zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Der Bürgermeister wird zudem beauftragt, ein Konzept für die Rechtsform und Arbeitsweise eines interkommunalen Lenkungsausschusses zu erarbeiten. Die Benennung der Vertreter der Gemeinde Eichwalde bleibt einem separaten Beschluss der Gemeindevertretung vorbehalten.
 - Ferner ist ein Umsetzungskonzept für Pilotprojekte und kurzfristige Maßnahmen (sog. „Quick Wins“, z. B. im Bereich Abfallentsorgung, Kitaplatz-Management oder Winterdienst) zu erstellen. Dieses Konzept muss eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen sowie personellen Ressourcen enthalten und ist der Gemeindevertretung zur Einzelentscheidung bzw. Freigabe vorzulegen.
4. Der Bürgermeister unterrichtet die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über den Fortgang der Verhandlungen und die Ergebnisse der Konzeptentwicklungen.

Herr Jenoch

Führt in das Thema ein und betont, dass in den Fachausschüssen Änderungsanträge eingebracht werden können.

Herr Botsch

Im Regionalausschuss am 19.03.2026 wurde große Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage kundgetan.

Frau Burmeister

Begrüßt ausdrücklich, dass die Abstimmungsergebnisse der Fachausschüsse wieder auf den Beschlussvorlagen ausgewiesen werden. Das gemeinsame Verkehrskonzept sollte ergänzt werden.

Herr Hufnagel

Merkt an, dass ihm konkrete Ausführungen fehlen.

Frau Müller-Schmölzer

Wie wird dieses Konzept gehandhabt?

Herr Jenoch

Zur nächsten Sitzung wird eine gemeinsam erarbeitete öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit vorgelegt.

gesetzlich gewählte Vertreter	19	
anwesende Vertreter	18	
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
17	1	0

18. Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Eichwalde

Vorlage: BV-016/2026

Streichung von TOP 18

19. Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Eichwalde (Konzessionsverfahren)

Vorlage: BV-005/2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Stromkonzession der Gemeinde Eichwalde gem. § 46 EnWG durchzuführen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) zum Erhalt der Netzdaten gem. § 46a EnWG abzuschließen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 31. Dezember 2028 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gemeindevertretung über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.

Herr Jenoch

Führt in das Thema ein.

Herr Burmeister

Es gibt von der E.DIS eine allgemeine Stellungnahme zu diesem Konzept. Hinweis für die Ausschreibung: Die Stromnetze innerhalb des Ortes müssen ertüchtigt werden.

gesetzlich gewählte Vertreter		19
anwesende Vertreter		18
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
18	0	0

20. Grundsatzbeschluss zum Zustimmungsverfahren nach § 36a BauGB

Vorlage: BV-014/2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Grundsatzbeschluss zur Anwendung des sogenannten „Bauturbos“ und des Zustimmungsverfahrens nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 31 Abs.3, § 34 Abs. 3b und 246e BauGB:

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichwalde in der Fassung der 1. Änderung dient als Grundlage für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung. Die Prüfung der Gemeinde gem. § 36a BauGB zu Vorhaben ist nur innerhalb der Flächennutzungsplankategorien, welche dem Wohnen dienen, zulässig.
Die Prüfung über die Anwendung des Bauturbos und die Entscheidung über die Einordnung der Instrumente des Bauturbos liegt nicht in der Zuständigkeit der Verwaltung und bedarf einer Zustimmung durch die Gemeindevertretung.
Die städtebauliche Vereinbarkeit eines Vorhabens liegt vor, wenn sich durch das Vorhaben keine städtebaulich unerwünschten Folgewirkungen für die Fläche des Vorhabens und für angrenzende Flächen ergeben. Dies gilt insbesondere für
 - a) Vorhaben im Siedlungszusammenhang, deren Realisierung keine ungesteuerte und städtebaulich unerwünschte Innenverdichtung nach sich ziehen können.
 - b) Vorhaben in Gewerbe- und Mischgebieten, die keine negativen Auswirkungen auf Gewerbebetriebe haben und mit deren Realisierung der Gebietserhaltungsanspruch gewahrt bleibt.
2. Zustimmung zu Befreiungen gem. § 31 Abs. 3 BauGB
Die Entscheidung über die Zustimmung im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugunsten des Wohnungsbaus befreit zu werden, obliegt der Gemeindevertretung.
3. Zustimmung zu Abweichungen gemäß § 34 Absatz 3b BauGB
Die Entscheidung über die Zustimmung im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung zu beantragten Vorhaben abzuweichen, obliegt der Verwaltung.
4. Zustimmung zu Vorhaben nach 246e BauGB
 - a. Vorhaben nach § 246e BauGB mit über zehn Wohneinheiten unterliegen zunächst dem Erfordernis der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Diese Vorhaben zeichnen sich vor allem darin aus, dass die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB oder eine Abweichung nach 34 Abs. 3b BauGB nicht vorliegen

- oder dass das Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB liegt. Dies gilt auch für Außenbereichsflächen im Innenbereich.
- b. Vorhaben nach § 246e BauGB mit vier bis zehn Wohneinheiten sind im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung anhand der Antragsunterlagen im Ortsentwicklungsausschuss zu beraten und von der Gemeindevertretung zu beschließen. Voraussetzung für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist die schriftliche Einverständniserklärung des Vorhabenträgers.
 - c. Vorhaben unter vier Wohneinheiten werden grundsätzlich nach § 34 BauGB bewertet. Dies gilt nicht für Bauen in einer weiteren Baureihe. Vorhaben in einer weiteren Baureihe, sofern diese nicht im Rahmen des § 34 Abs. 1 bis 3a BauGB genehmigungsfähig sind, sind im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung anhand der Antragsunterlagen im Ortsentwicklungsausschuss zu beraten und von der Gemeindevertretung zu beschließen. Voraussetzung für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist die schriftliche Einverständniserklärung des Vorhabenträgers.
5. Kann die Gemeindevertretung aus tatsächlichen Gründen nicht innerhalb der gesetzlichen Frist über die Zustimmung nach § 36a BauGB entscheiden (z. B. fehlende Beschlussfähigkeit, terminliche Unmöglichkeit), wird die Verwaltung zur fristwahrenden Entscheidung auf Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses ermächtigt. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen und der Gemeindevertretung sowie dem Ortsentwicklungsausschuss unverzüglich zur Kenntnis zu geben.
 6. Der Ortsentwicklungsausschuss ist regelmäßig über erteilte Zustimmungen und Ablehnungen der Zustimmung zu informieren.
 7. Sollten sich aus der Anwendung dieses Grundsatzbeschlusses Änderungs- oder Ergänzungsbedarfe zu Grundsatzentscheidung ergeben, ist der Gemeindevertretung ein Änderungsvorschlag vorzulegen.

Herr Jenoch

Führt in das Thema ein. Stellt einen Änderungsantrag den letzten Satz aus Punkt 5 zu entfernen.

Herr Könning

Betont, dass im OEA darauf hingewiesen wurde, die Beschlussvorlage könne bei Bedarf nochmals angepasst bzw. geändert werden.

Herr Jenoch

In den nächsten OEAs wird über den Bau Turbo berichtet.

Frau Müller-Schmölzer

Nachfrage zu den Eigentumsrechten der Einzelnen in Bezug auf die Bebauung in zweiter Reihe.

Herr Jenoch

Die Entscheidung trifft die Gemeindevertretung, die an den Flächennutzungsplan, das Leitbild und die B-Pläne gebunden ist.

Herr Burmeister

Der Bau Turbo ist eine Umgehung dieser Regeln, dennoch haben die Kommunen das letzte Wort.

Herr Könning

Abstimmung über den Änderungsantrag – neuer Wortlaut:

5. Kann die Gemeindevertretung aus tatsächlichen Gründen nicht innerhalb der gesetzlichen Frist über die Zustimmung nach § 36a BauGB entscheiden (z. B. fehlende Beschlussfähigkeit, terminliche Unmöglichkeit), wird die Verwaltung zur fristwahrenden Entscheidung auf Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses ermächtigt.

Die Gemeindevertretung stimmt über den Änderungsantrag ab:
 14 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

gesetzlich gewählte Vertreter		19
anwesende Vertreter		18
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
15	2	1

21. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Eichwalde und der Humboldt-Grundschule Eichwalde inklusive der Kostenbeteiligung an der Mittagsversorgung (Mittagsversorgungssatzung)
 Vorlage: BV-003/2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Eichwalde und der Humboldt-Grundschule Eichwalde inklusive der Kostenbeteiligung an der Mittagsversorgung (Mittagsversorgungssatzung).

Herr Jenoch

Führt in das Thema ein.

Herr Gruhlke

Es liegt keine transparente Kalkulation vor.

Kann dies nicht mit seinem sozialen Gewissen vereinbaren.

Herr Jenoch

Es handelt sich lediglich um einen Zuschuss, die Gemeinde zahlt den Großteil. Die Kinder bekommen zusätzlich noch Frühstück und Vesper.

gesetzlich gewählte Vertreter		19
anwesende Vertreter		18
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
11	6	1

22. Änderung und Neufassung der Förderrichtlinie für gemeinnützige Vereine
 Vorlage: BV-004/2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung und Neufassung der Förderrichtlinie für gemeinnützige Vereine in der als Anlage beigefügten Fassung.

Die Förderrichtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Förderrichtlinie außer Kraft.

Herr Jenoch

Führt in das Thema ein.

gesetzlich gewählte Vertreter		19
anwesende Vertreter		18
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen

23. Erarbeitung und Einführung einer verbindlichen Kinder- und Jugendbeteiligungsrichtlinie der Gemeinde Eichwalde

Vorlage: BV-013/2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erarbeitung und Einführung einer Kinder- und Jugendbeteiligungsrichtlinie der Gemeinde Eichwalde. Die Richtlinie soll insbesondere enthalten:

- eine verbindliche Beteiligungspflicht bei allen Maßnahmen und Beschlüssen mit unmittelbarem Bezug zu Kindern und Jugendlichen,
- einen Aufgaben- und Beteiligungsrechtekatalog mit Definition unterschiedlicher Beteiligungsintensitäten,
- Verfahrensregelungen zur frühzeitigen Beteiligung vor Beschlussfassung,
- eine Dokumentationspflicht sowie verbindliche Rückmeldeverfahren,
- einen Umsetzungsleitfaden mit operativen Hinweisen für Verwaltung und Gremien.

Zur fachlich fundierten Ausarbeitung wird eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese setzt sich zusammen aus:

- Vertreter*innen des Kultur- und Sozialausschusses,
- Vertreter*innen lokaler Schulen,
- Vertreter*innen von Jugendvereinen,
- Vertreter*innen kirchlicher Träger,
- Vertreter*innen der Jugendfeuerwehr,
- der Schulsozialarbeit,
- sowie einer externen fachkundigen Person mit ausgewiesener Expertise im Bereich kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung.

Die Verwaltung übernimmt die organisatorische Koordination.

Die Arbeitsgruppe legt der Gemeindevertretung innerhalb von neun Monaten einen abstimmungsreifen Entwurf zur Beschlussfassung vor.

Frau Dingfeld

Trägt die Beschlussvorlage vor und führt in das Thema ein.

Herr Klose

Glaut nicht, dass die Kinder- und Jugendlichen durch einen weiteren Ausschuss/ ein weiteres Gremium zu begeistern sind. Es entsteht ein weiterer Verwaltungsaufwand.

Herr Burmeister

Kinder- und Jugendliche sollen ernsthaft beteiligt werden, dies gelingt bisher nicht. Rahmenrichtlinien sind daher von Nöten.

Herr Botsch

Die Kinder- und Jugendlichen sollen beteiligt werden. Es wurden Ratschläge der Jugendlichen eingeholt, es wird aktiv mit der Schulsozialarbeiterin zusammengearbeitet und es werden Jugendvereine besucht um neue Kinder- und Jugendliche zu akquirieren. Setzt mehr auf persönliches Engagement und wird dies künftig auch weiter tun.

Frau Marggraf

Die praktische Arbeit ist ein wichtiger Punkt.

Herr Hufnagel

Spricht sich dafür aus, den Antrag zu Überarbeiten. Die fachliche Begleitung der Kinder- und Jugendlichen fehlt komplett.

Herr Meyer

Die Kinder wurden nur sporadisch eingeladen. Der Vorsitzende lebt im Ausland, dies kann so nicht funktionieren. Es müssen Regeln gesetzt werden, wie und wann die Kinder geladen werden. Es bedarf hier an Struktur.

Herr Zappe

Verweist auf das Beispiel Zeuthen und spricht sich für die vorliegende Beschlussvorlage aus.

Frau Müller-Schmölzer

Ist für Pragmatismus und weniger für Bürokratieaufbau.

Herr Bork

Sieht keine Bürokratie in dieser Vorlage, die aufgezählten Leute sind nah an den Kindern dran.

Herr Burmeister

Jeder ist dafür, Kinder- und Jugendliche zu beteiligen. Das Konzept ist der Anfang überhaupt in die Arbeit zu kommen. Daher sollte diese Richtlinie unbedingt auf den Weg gebracht werden.

Herr Petow

Es wurde auf den Vergleich zum abgelehnten Haushaltskonsolidierungskonzept hingewiesen, welches aufgrund fehlender Konkretheit zurück in die Fachausschüsse verwiesen wurde. Das hier vorliegende Konzept, befindet sich ebenfalls im Erarbeitungsprozess, die Möglichkeit zur weiteren Konkretisierung ist hier gegeben. Bei dem Haushaltskonsolidierungskonzept wurde eine solche Vorgehensweise nicht eröffnet. Diese Handhabung ist kontrovers, auch unter dem Aspekt der Dringlichkeit.

Herr Jeno

Der Kinder- und Jugendbeirat in Eichwalde existiert und hat momentan 10 Mitglieder. Treffen fanden im September und Dezember statt, das Treffen im Februar fiel aus. Die Kinder und Jugendlichen wurden offiziell eingeladen. Im KSA wurde besprochen, dass bis zum Sommer der Kinder- und Jugendbeirat unterstützt wird, sich zu organisieren. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen erfolgte allerdings nicht so wie erwünscht. Es ist ein selbst organisiertes Gremium, das selbst entscheidet wie sich beteiligt wird. Es sollte ihnen die Zeit gegeben werden.

Frau Burmeister

Die Verwaltung kann weiterhin am Haushaltskonsolidierungskonzept arbeiten. In Zeuthen gibt es ein Formblatt, wie die Kinder- und Jugendlichen beteiligt werden.

gesetzlich gewählte Vertreter	19	
anwesende Vertreter	18	
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
9	5	4

24. Beschluss über Abwägung der Beteiligung nach § 13 Abs. 4 WPG und Beschluss über den kommunalen Wärmeplan der Gemeinde Eichwalde gemäß § 13 Abs. 3 i. V. m. § 23 Abs. 3 WPG
Vorlage: BV-006/2026

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung mit Stand vom 02.02.2026 der Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen der gemäß § 13

Abs. 4 WPG beteiligten Akteure zum Entwurf des kommunalen Wärmeplans der Gemeinde Eichwalde in der Fassung vom 15.10.2025. Die Verwaltung wird beauftragt, die beteiligten Akteure, die Bedenken und Anregungen zum Entwurf des kommunalen Wärmeplans erhoben haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

- Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten kommunalen Wärmeplan der Gemeinde Eichwalde gemäß § 13 Abs. 3 i. V. m. 23 Abs. 3 WPG in seiner finalen Fassung vom 10. Februar 2026.

Herr Jench

Führt in das Thema ein.

gesetzlich gewählte Vertreter	19	
anwesende Vertreter	18	
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
18	0	0

25. Beschluss zur Satzung zur 9. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (1. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung 2025)

Vorlage: BV-007/2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage befindlichen Satzungsentwurf zur 9. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (1. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung 2025) als Satzung.

Frau Kochan

Führt in das Thema ein.

Herr Gruhlke

Dies gilt auch für die zwei weiteren Tagesordnungspunkte:

Es soll über eine Satzung, die Dienstleistungen beinhaltet, die nicht gut in Eichwalde funktionieren, abgestimmt werden. Es fehlt hier gänzlich an Transparenz, es ist unklar wie diese Zahlen zu Stande kommen und juristische Bedenken wurden nicht ernst genommen. Ein Termin zu Klärung fand ebenfalls nicht statt und konkrete Anfragen wurden nicht verständlich beantwortet. Spricht sich klar dafür aus bei diesen großen Themen (Laubentsorgung, Winterdienst und Straßenreinigung), den Beschlussvorlagen nicht zuzustimmen.

Herr Jench

Heute geht es nur um die Straßenreinigungssatzung. Es geht weder um den Winterdienst noch um die Laubentsorgung. Die Kalkulation wurde vorgelegt. Private Anliegen wurden geklärt, Bescheide waren jederzeit rechtskräftig. Diese Anschuldigungen sind nicht gerechtfertigt.

Herr Meyer

Im Fachausschuss wurde bereits die Frage gestellt wieso sich auf einem Bescheid die Frontmeterlänge verändert hat.

Herr Jench

Die Klärung um diesen Bescheid, ist kein Verfahren, was in der Gemeindevertretung geklärt wird. Es gibt hierzu ein normales rechtsstaatliches Verfahren, was jedem Bürger offensteht.

Herr Gruhlke

Es wurde um Aufklärung gebeten, wie diese Zahlen zu Stande kommen. Diese Kalkulation liegt nicht vor.

Herr Hufnagel

Nachfrage zur Nachkalkulation 2023 und den vielen Nachforderungen.

Herr Klose

Es handelt sich nicht um Nachforderungen, es ist anzusehen wie eine nachlaufende Betriebskostenabrechnung.

Frau Müller-Schmölzer

Nachfrage zu den Reinigungsklassen und dem Winterdienst. Kriegt der Bürger die nicht erbrachte Leistung gutgeschrieben?

Frau Kochan

Dies wird sich auf den Bescheiden in zwei Jahren bemerkbar machen.

gesetzlich gewählte Vertreter		19
anwesende Vertreter		18
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
11	5	2

26. Beschluss zur Unterstützung 2024 nach § 3 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung

Vorlage: BV-011/2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Unterstützung der Eigentümer bei der Laubentsorgung 2024, die für die Reinigungsklassen I, II und III ermittelten Gebührensätze 2025 um 0,28 EUR je Meter Grundstücksseite zu reduzieren und die Gebührensätze im § 2 der unter BV-007/2026 beschlossenen Satzung zur 9. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (1. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung 2025) wie folgt zu ändern:

Reinigungsklasse I	statt 3,346 EUR auf 3,066 EUR
Reinigungsklasse II	statt 1,552 EUR auf 1,272 EUR
Reinigungsklasse III	statt 0,897 EUR auf 0,617 EUR.

Frau Kochan

Führt in das Thema ein.

Herr Kalinowski

Die Laubentsorgung ist seit 10 Jahren ein Thema, für die es keine ordentliche Lösung gibt. Auch dieser Vorschlag ist nicht zufriedenstellend.

Herr Meyer

Sieht diese Variante äußerst kritisch.

Herr Petow

Die Gemeinde kann sich nicht über Gesetze wie z.B.: das Lieferkettengesetz hinwegsetzen.

Herr Gruhlke

Die Nachbargemeinden schaffen dies seit Jahren. Das Geld hätte lieber in die Mittagessenversorgung investiert werden sollen.

gesetzlich gewählte Vertreter	19	
anwesende Vertreter	18	
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
10	6	2

27. Beschluss zur Satzung zur 10. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (1. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung 2026)

Vorlage: BV-012/2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage befindlichen Satzungsentwurf zur 10. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (1. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung 2026) als Satzung.

Frau Kochan

Führt in das Thema ein.

Herr Könnig

Das Thema sollte immer wieder aufgegriffen werden.

gesetzlich gewählte Vertreter	19	
anwesende Vertreter	18	
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
12	5	1

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:32 Uhr.